

CO Kurt Hohensinner
GR Andreas Molnar

28.02.2013

ANTRAG
zur
dringlichen Behandlung

Betr.: Petition an die Stmk. Landesregierung bez. Informationspflicht gegenüber Bezirkshauptleuten und Bürgermeistern vor Genehmigung neuer Asylheime

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Ausschreibung, Genehmigung und Vergabe neuer Asylheime erfolgt durch das Land Steiermark auf Basis der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Derzeit ist bei der Genehmigung neuer Asylheime seitens des Gesetzgebers keine Information der betreffenden Stellen weder auf Bezirksebene noch auf Gemeindeebene durch das Land vorgesehen.

Die Stadt Graz engagiert sich seit Jahren in der Stadtplanung stark dafür in bestimmten Grazer Bezirken – etwa im Grazer Westen – Maßnahmen städtebaulicher und auch meinungsbildender Natur zu treffen, die einer Ghettoisierung entgegenwirken sowie ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsschichten und Kulturen ermöglichen und fördern.

Durch das vollkommen uninformierte Genehmigen von Asylheimen seitens des Landes werden diese Bemühungen der Stadt Graz unterwandert. Nicht nur die sensible Standort-Frage von Asylheimen wird mit der derzeitigen Vorgehensweise ausgeblendet, auch wird durch die Nichtinformation des Landes unnötig Aufregung in den betroffenen Bezirken geschürt. Letztlich wird den Kommunen und Bezirken die Möglichkeit genommen, schon im Vorfeld einer Neuansiedelung eines Asylheimes die Planungen auf die neue Situation abzustimmen und Akzeptanz schaffende Vorkehrungen zu treffen.

Daher stelle ich namens des VP-Gemeinderatsclubs den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge folgende Petition verabschieden:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Genehmigungsverfahren neuer Asylheime ab dem Ausschreibungsbeginn an eine Informationspflicht des Landes gegenüber den Bezirkshauptleuten und Bürgermeister*innen zu koppeln.

Die im Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 4 der Grundversorgungsvereinbarung festgeschriebene Bestimmung „Schaffung und Erhaltung der zur Versorgung der Fremden erforderlichen Infrastruktur“ möge dazu um einen diese Informationspflicht des Landes gegenüber den Bezirkshauptmannschaften und Kommunen bezugnehmenden Passus erweitert werden.

Weiters wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, für eine gleichmäßige Aufteilung von Asylwerbern auf das gesamte Landesgebiet Sorge zu tragen.